

EWN

Entsorgungswerk für
Nuklearanlagen



Pressespiegel

07.04.2022

Inhalt

EWN

1 Energie-Krise – MV will Gas-Terminals in der Ostsee <i>nordkurier.de, 06.04.2022</i>	3
2 Asse-II-Begleitgruppe hält am Vergleich von Standorten fest <i>Gifhorner-Rundschau.de, 06.04.2022</i>	4

Energie-Krise – MV will Gas-Terminals in der Ostsee

Noch vor wenigen Wochen galt LNG-Flüssiggas in Deutschland als verpönt – klimaschädlich und energieaufwändig. Doch jetzt bemüht sich auch MV um LNG-Terminals.

Schwerin. Die Energiedebatte nimmt rasante Fahrt auf und beinhaltet überraschende Wendungen – setzte die seit Jahrzehnten SPD-geführte Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns bis vor Beginn des Krieges in der Ukraine auf die Pipeline Nord Stream 2 und Gasimporte aus Russland soll jetzt verstärkt LNG-Gas für die notwendige Energiezufuhr sorgen.

Alternative zum Erdgas per Pipeline

LNG steht für „liquefied natural gas“ und ist damit die gängige Kurzbezeichnung für verflüssigtes natürliches Erdgas. Gas gilt als fossiler, wenig klimafreundlicher Brennstoff, bei dessen Verbrennung Kohlendioxid freigesetzt wird. Bei LNG kommt erschwerend hinzu, dass der Prozess der Verflüssigung, die Kühlung beim Transport, der Transport selbst und die Regasifizierung am Import-Terminal sehr energieaufwändig sind.

Regierung verhandelt angeblich schon länger

Da Deutschland die wirtschaftlichen Kontakte zu Russ-

land größtenteils gekappt hat, stehen auch die bisherigen Gasimporte auf der Kippe. Gut 50 Prozent des Gasverbrauchs in Deutschland wird aus Russland gedeckt. Um künftig weniger abhängig vom russischen Gas zu sein, soll LNG beispielsweise aus Amerika oder Katar nach Deutschland importiert werden – und da kommt Mecklenburg-Vorpommern ins Spiel. „LNG-Terminals, ob zunächst als schwimmende Einheiten oder als feste Einrichtungen, sind nicht nur an der Nordsee, sondern auch an der Ostsee in Deutschland erforderlich“, betont Reinhard Meyer (SPD), Wirtschaftsminister im Kabinett von Regierungschefin Manuela Schwesig.

Deshalb, so Meyer im Gespräch mit dem Nordkurier, sei das Land mit der Bundesregierung und potentiellen Betreibern schon länger in Gesprächen, um entsprechende Ansiedlungen an der Küste Mecklenburg-Vorpommerns realisieren zu können. „Von Vorteil ist dabei eine schnelle Anbindung an bestehende Pipelines. Dies ist sowohl in Rostock als auch in Lubmin möglich“, sagte Meyer.

 Gifhorner-Rundschau.de | 06.04.2022

 WEBLINK

Asse-II-Begleitgruppe hält am Vergleich von Standorten fest

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) beantragt ein Raumordnungsverfahren und räumt mögliche Eingriffe in die Natur ein.

Fast zeitgleich erreichten die Redaktion zwei Pressemitteilungen zum Thema Raumordnungsverfahren für die Rückholung des Atommülls aus dem maroden Salzbergwerk Asse II. Zum einen teilte die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mit, dass sie beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Eröffnung eines Raumordnungsverfahrens für die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II beantragt habe. Darauf hat die Asse-II-Begleitgruppe mit dem Hinweis reagiert, dass sie das Bundesumweltministerium und die BGE „an die überfällige und mehrfach angemahnte Stellungnahme zum Ergebnis des gemeinsam vereinbarten Beleuchtungsprozesses zum Zwischenlager-Standortvergleich“ erinnert.

Zunächst zur Mitteilung der BGE: Mit der so genannten Raumplanerischen Mitteilung habe die BGE laut Pressemitteilung „eine erste Einschätzung der Raumbedeutsamkeit des Gesamtvorhabens vorgelegt“. Zudem mache sie Vorschläge zum Untersuchungsrahmen für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sowie die FFH-Verträglichkeitsprüfung. Wie bereits mehrfach berichtet, liegt der für die Rückholung noch zu bauende künftige Schacht 5 im Flora-Fauna-Habitat-Gebiet „Asse“ und ist Bestandteil der Natura-2000-Gebiete, die der Europäischen Union als besonders schutzwürdig gemeldet worden sind. Der geplante Schacht 5 liegt etwa 250 Meter östlich vom bestehenden Betriebsgelände. Der aktuell bevorzugte Standort für Schacht 5 ist laut BGE aufgrund der Erkundungsergebnisse über den geologischen Aufbau des Deckgebirges und des Salzstocks Asse der bestmögliche Standort. Wörtlich heißt es zudem: „Es kann in den weiteren Planungen voraussichtlich nur noch geringfügige Änderungen geben.“

Eingriffe in die Natur sind laut BGE unvermeidlich

Dazu führt Thomas Lautsch, technischer Geschäftsführer der BGE, aus: „Die Geologie lässt kaum eine andere Einschätzung zu. Gleichzeitig verlangt die ‚Lex As-

se‘ die unverzügliche Rückholung der Abfälle. Deshalb halten wir den Eingriff in die Natur für unvermeidlich.“

Die BGE halte aus Gründen des Gesundheitsschutzes von Bevölkerung und Belegschaft auch den von ihr vorgeschlagenen Standort für die Abfallbehandlungsanlage, das Pufferlager sowie das Zwischenlager für die geborgenen Abfälle für den besten Standort: „Da die Abfälle, die aus dem Bergwerk herausgeholt werden, weder vollständig charakterisiert noch transportfähig sind, müssen die Charakterisierung und die lagerfähige Verpackung (Konditionierung) zwingend nahe am Betriebsgelände erfolgen.“ Lediglich die Lagerung der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle könnte bis zum Abtransport in ein Endlager für diese Abfälle auch anderswo stattfinden.

Es werden laut BGE keine unumkehrbaren Tatsachen geschaffen

Insbesondere der Standort für ein Zwischenlager wird derzeit öffentlich umfangreich diskutiert. So erklärte zuletzt die Wolfenbütteler Atom- und Kohle-Ausstiegsgruppe (WAAG), dass sie ein Zwischenlager an der Asse wegen der Nähe zu Remlingen und wegen des ungeeigneten Baugrunds ablehne. Die BGE kündigte jetzt an, dass sie sich in die erweiterte Diskussion um den Standort des Zwischenlagers einbringen werde. Zum Beleuchtungsprozess zur Zwischenlagersuche merkte die BGE noch an: „Durch Planungen und Genehmigungsanträge werden keine unumkehrbaren Tatsachen geschaffen. Deshalb entspricht das Vorgehen der BGE der Verständigung aus dem Beleuchtungsprozess.“

Die BGE geht selbst davon aus, dass durch die Umsetzung der Rückholung erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht ausgeschlossen werden können. Für die Erweiterung des Betriebsgeländes, den Bau von Schacht 5 sowie den Bau der Abfallbehandlungsanlage sowie des Zwischenlagers würden 16 Hektar Fläche benötigt, davon sind zwei bis drei Hektar Wald, der auf dem Gelände des Schachtes 5 und dem Verbindungs-

stück zwischen Schacht 5 und der Abfallbehandlungsanlage für die Rückholung gerodet werden müsste. Für das Raumordnungsverfahren plant die BGE daher, einen UVP-Bericht zu erarbeiten.

Untersuchungen sollen die Umweltauswirkungen aufzeigen

Die Umweltverträglichkeitsprüfung und der dazugehörige UVP-Bericht dienen im Genehmigungsverfahren dazu, zu beurteilen, ob und in welchem Umfang mit Umweltauswirkungen durch das Vorhaben in einem Fünf-Kilometer-Radius um die Anlage zu rechnen ist.

Das sagt die Asse-II-Begleitgruppe zu dem Thema

Die Asse-II-Begleitgruppe, die zuletzt von einer Mitteilung der BGE überrascht worden war, hat dieses Mal rechtzeitig von dem von der BGE beantragten Raumordnungsverfahren erfahren. Deshalb hat die Begleitgruppe auch gleich mit einer kurzen Stellungnahme reagieren können.

Darin heißt es: „Auch wenn dieses Raumordnungsverfahren eine Klärung zu verschiedenen Planungsphasen und genehmigungsrechtlichen Aspekten im Rückholprozess bieten wird und hierdurch laut Aussage der BGE eine Vorfestlegung für einen asse-nahen Zwischenlagerstandort nicht gegeben ist, erinnert die Asse-II-Begleitgruppe das Bundesumweltministerium und die BGE an die überfällige und mehrfach angemahnte Stellungnahme zum Ergebnis des gemeinsam vereinbarten Beleuchtungsprozesses zum Zwischenlager-Standortvergleich.“ Die fehlende Stellungnahme nähere den Zweifel am ergebnisoffenen Vorgehen der BGE.

Die A2B betont, dass die regionalen Akteure bereit seien, sich in einem strukturierten Beteiligungsprozess in die erweiterte Standortsuche für das Zwischenlager und in die kritische Begleitung des gesamten Rückholprozesses einzubringen, und erklärt: „Zwischen der Wiederaufnahme des Begleitprozesses als Beteiligungsprozess seitens der A2B und der unausweichlichen Durchführung eines nicht nur Asse-nahen Standortvergleichs besteht jedoch eine unauflöslche Verknüpfung.“